



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2, - M. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 M. Postzettelnummer 296. Insertionsgebühr für die Zeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redakteur: N. Zahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

Nr. 8

Charlottenburg, den 20. Februar 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Berlin** (Manil, Bergmannstr. 110), **Breslau** (Steingutfabrik P. Giesel), **Flörsheim a. M.** (W. Dienst), **Kronach** (Ph. Rosenthal u. Co., Fil. Kronach), **Neustadt** bei Coburg (Porzellanfabriken Gebr. Knoch und Heber u. Co.), **Regensburg** (Firma Waffler) für Tellerdreher, **Selb** (Heinrich u. Hertel), **Stadtlengsfeld** (Ja. Schweizer), **Stollwitz** bei Guskirchen (Porzellanfabrik Selbig), **Tillowitz** (gräfl. Frankenberg'sche Fabrik), **Waldendorf** in Westf. (Ja. Gressel u. Co.).
Der Vorstand.

Die Krankenkassen bei Betriebsunfällen.

[Nachdruck verboten.]

Von den Aufgaben, welche den Krankenkassen durch die Unfallversicherungs-Gesetzgebung obligatorisch zugewiesen werden, ist von einiger Bedeutung nur die, den Verletzten während der ersten 13 Wochen das Krankengeld zu gewähren. Aber die Krankenkassen könnten auf dem Gebiete der Unfallversicherung weit Besseres leisten, ohne dadurch die einschlägige Gesetzgebung zu verletzen oder die Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben zu gefährden.

Von den infolge eines Betriebsunfalles Verletzten ist es noch fast stets bitter empfunden worden, daß die Rentenfestsetzung zu lange Zeit in Anspruch nimmt; und je schwerer der Unfall, je größer also die Rente sein muß, um so schwerer wird der Ausfall empfunden werden. Die Verzögerung kommt oft daher, daß die Berufsgenossenschaften sich mit einem Theil der Feststellungen bis nach den ersten 13 Wochen Zeit lassen. Vielfach ist auch die Unkenntniß der Verletzten hinsichtlich der Einleitung des Verfahrens selbst Schuld daran, daß Verzögerungen eintreten. Nun wird die Krankenkasse durch den

Bericht des Arztes ziemlich regelmäßig über den Verlauf des Heilprozesses unterrichtet oder sie ist wenigstens in der Lage, sich rasch und regelmäßig zu unterrichten, zumal sie ja auch durch ihre Vertrauenspersonen die Kranken besuchen läßt. Der Krankenkassenbetrieb ist auch viel einfacher, als der Berufsgenossenschaftsbetrieb, schon deshalb weil Krankenkasse und Versicherter resp. Verletzter sich meistens an demselben Orte befinden. Was läge nun näher, als das jede Krankenkasse sich eine Organisation gäbe, welche sie in den Stand setzen würde, sich über die voraussichtliche Dauer des Heilprozesses und die voraussichtlich darüber hinaus verbleibenden Folgen des Unfalles so zu unterrichten, daß sie den Verletzten in seinen Ansprüchen an die Berufsgenossenschaft vertreten könnte. Wenn die Krankenkassen sich zur Aufgabe machen wollten, in allen diesen Fällen sich über alle in Frage kommenden Voraussetzungen für den Rentenanspruch zu informieren und dann den Verletzten bezw. dessen Hinterbliebenen im schriftlichen Verkehr mit der Berufsgenossenschaft und allen in Frage kommenden Behörden und Personen, sowie in der Feststellungs-Verhandlung vor der Ortspolizeibehörde vertreten wollten, so würde das Verfahren einen rascheren Verlauf nehmen. Vor allen Dingen aber würde nicht, wie so häufig jetzt, bei der Unkenntniß der Verletzten in diesen Dingen wichtige Beweismittel verloren gehen.

Diese Arbeiten der Krankenkassen würden sie aber auch in den Stand setzen, sich selbst ein Urtheil darüber zu bilden, ob Rentenansprüche mit Aussicht auf Erfolg geltend gemacht werden könnten. In diesen Fällen könnten die Krankenkassen auf die voraussichtlich später eingehende Rente den Anspruchsberechtigten geeignete Vorschüsse nach besonders festzustellenden Normen zahlen.

Eine derartige Einrichtung wäre schon wichtig für die Fälle, in denen entgegen dem Bescheid der Berufsgenossenschaft diese vom

Schiedsgericht zur Zahlung der Rente verurtheilt ist. Auch wenn die Berufsgenossenschaft Rekurs ergreift, ist sie verpflichtet, zunächst die Rente von dem Tage der schiedsgerichtlichen Entscheidung ab zu zahlen. Aber zwischen diesem letzterwähnten Tage und dem tatsächlichen Eingang der ersten Rente vergehen gewöhnlich 6, 8 und noch mehrere Wochen. Da nun schon zwischen dem Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfall und der Entscheidung des Schiedsgerichts immer mehrere Monate liegen, so wird begreiflicherweise in solchen Familien äußerst sehnsüchtig dem Eingang der ersten Renten entgegen gesehen. Wie peinlich, wie drückend, in solcher Lage nach dem Urtheil einen Tag nach dem anderen ohne den Eingang des Erwarteten verstreichen zu sehen! Und diese Tage werden zu Wochen, oft sehr viele Wochen. Die Frist, die zwischen der Entscheidung des Schiedsgerichts und dem Eingang des ersten Geldes liegt, entsteht dadurch, daß die Berufsgenossenschaft zunächst den Eingang der schriftlichen Urtheilausfertigung abwartet und sich erst dann schlüssig macht, ob sie Rekurs ergreife, worüber die für Geltendmachung des Rechts mittels vorgesehene Frist von einem Monat nahezu vergeht. Da bis zur Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des Urtheils nach dessen Verkündung auch etwa 2 Wochen vergehen, so sind meist schon auf diese Weise 6 Wochen vergeblichen Harrens für jene Unglücklichen gegeben und von der Beschlußfassung der Berufsgenossenschaft bis zur Ertheilung des Bescheides und der Ueberweisung an die Post und Eingang bei der betreffenden Postanstalt vergehen in der Regel aber auch noch 2 Wochen.

Zum Mindesten in solchen Fällen sollten die Krankenkassen eingreifen, indem sie die von Schiedsgerichten ausgesprochenen Renten den Verletzten vorschussweise gewähren. Es ist für die Krankenkassen überaus leicht, mit den Berufsgenossenschaften sich zu verständigen, daß die Vorschüsse an die Krankenkassen

zurück gelangen. Allerdings würde ja in solchen Fällen die Krankenkasse den Tenor des schiedsgerichtlichen Erkenntnisses seinem wesentlichen Inhalt nach kennen müssen. Da aber in allen Fällen die Krankenkasse von dem Termin der Verhandlung rechtzeitig Kenntnis erhalten kann durch die Partei, so kann sie den Vorsitzenden des Schiedsgerichts mittels Postkarte mit Rückantwort ersuchen, den Spruch sofort nach seiner Verkündung mit wenigen Worten, die auch von der Krankenkasse zum erheblichsten Theile auf der Antwortkarte vorgelesen werden können, mitzutheilen. Wenn jede Krankenkasse die hier vorgeschlagene Einrichtung trifft, das Schiedsgericht des Bezirks davon in Kenntnis setzt, so werden sicherlich die Vorsitzenden bereit sein, die Krankenkassen in angegebener Weise zu unterstützen.

Nun ist ja richtig, daß schiedsgerichtliche Entscheidungen auf den Rekurs der betreffenden Berufsgenossenschaft von dem Reichsversicherungsamt aufgehoben werden können und daß in solchem Falle die Berufsgenossenschaft auch Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Renten habe. Aber abgesehen davon, daß, weil von den Verletzten in der Regel eine wirkliche Erstattung nicht zu erzielen ist, die Berufsgenossenschaften meist darauf verzichten, hätte doch keine Krankenkasse dafür aufzukommen. Im Gegentheil wäre der Krankenkasse der dem Verletzten nach der schiedsgerichtlichen Entscheidung gegebene Vorschuß von der Berufsgenossenschaft in Anrechnung auf die infolge der Entscheidung dem Verletzten tatsächlich gewährte Rente erstattet worden.

Dagegen zahlen die Berufsgenossenschaften, wenn sie Rekurs gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ergreifen, für die vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall bis zum Tage der Entscheidung des Schiedsgerichts liegende Zeit einstweilen keine Rente bezw. nur die Rente, welche sie selbst zugestanden hatten. Vorschüsse der Krankenkassen in der Zeit vor der ersten Entscheidung würden also in jedem Falle erst nach Reichskraft einer dem Verunglückten günstigen Entscheidung Deckung erfahren können.

Die neue Rechtschreibung.

(Schluß.)

Am auffälligsten tritt die Halbheit der Rechtschreibungsreform bei der Behandlung der Fremdwörter zu Tage. Da ist einmal sehr erfreulicherweise eine Eindeutschung der Eindringlinge angestrebt, indem eine lautgetreue Schreibung empfohlen wird. Man schreibt z. B.: Gips, Scheck, Kristall, Koks, Bluse, Dublette, Sekretär, Vikör, Vori, Kasse, Fassade, Schokolade, mokieren. Andererseits sind aber wieder rückständige Schreibungen neben den lautgetreuen zugelassen worden.

So ist es erfreulich, daß dem C der Krieg erklärt worden ist. Der R-Laut soll in der Regel mit k, der Z-Laut mit z wiedergegeben werden; also: Publikum, Adjektiva, Inspekteur, Konfession, korrigieren, Edikt, faktisch, Korps, Kompanie, Medizin, Offizier, Porzellan, Prozeß, exerzieren, musizieren, Konzert, Kreuzifz, Akkord, Akkusativ, Akzent. Hier sind nur aber Nebenschreibungen mit c (cc) zugelassen worden. Man kann also schreiben Accent und Akzent, Octroi und Oktroi, Charpie und Scharpie, Chicane und Schifane. Es ist im Interesse gesunder Weiterentwicklung unserer Orthographie dringend zu wünschen, daß hier, wo die Wahl frei steht, die lautgetreuen Schreibungen bevorzugt werden, und namentlich, daß man nicht einmal so, das andere

Damit ist natürlich die Möglichkeit von Verlusten gegeben, da es geschehen kann, daß ein für berechtigt angesehener Anspruch in letzter Instanz abgewiesen werde. Aber diese Verluste würden bei der Vorsicht und Sorgfalt, mit welcher die Krankenkassen jeden einzelnen Fall auf seine Aussichten hin prüfen würden, und da sie auch, um die Zweckmäßigkeit der Einrichtung nicht durch ein unnötiges Risiko zu beeinträchtigen, nicht die ganze, sich nach ihrer Meinung ergebende Rente, sondern nur einen größeren nach bestimmten Grundsätzen zu regelnden Prozentsatz der voraussichtlichen Rente als Vorschuß gewähren würden, auf ein Minimum reduziert werden. Außerdem aber hätte jede Krankenkasse einen Fond bereit zu stellen, aus dem diese Verluste ausgeglichen würden, so daß das übrige Rechnungswesen der Kasse dadurch nicht beeinträchtigt würde.

Insofern die Verletzten selbst in Frage kommen, brauchte übrigens eine solche von den Krankenkassen zu treffende Einrichtung nur dann einzugreifen, wenn es sich um eine größere Beschränkung der Erwerbsfähigkeit handelt. Ganz besonders aber wäre eine derartige Einrichtung Hinterbliebenen von tödlich Verunglückten nutzbringend zu machen.

Derartigen Hinterbliebenen gegenüber aber lassen die Krankenkassen meist nicht einmal die Rücksicht walten, die ihnen die Unfallversicherungsgesetzgebung ziemlich nahe legt. Diese Gesetze bestimmen, daß der von den Berufsgenossenschaften als Sterbegeld zu zahlende 15. Theil des Jahresarbeitsverdienstes den Hinterbliebenen nur soweit auszuzahlen ist, als er nicht von den Krankenkassen als Ersatz für das von ihnen gezahlte Sterbegeldes Verzicht leisten würden, also den ohnehin ungünstig gestellten Hinterbliebenen diese Kleinigkeit zukommen lassen wollten. Es wäre das umsomehr gerechtfertigt, als die Leistungen der Krankenkassen bei Sterbefällen meistens nicht die tatsächlichen Unkosten, welche der Tod verursacht, decken. Für die Mehrzahl der Krankenkassen würde der so alljährlich nicht zur Rückerstattung kommende Betrag äußerst wenig ausmachen. Die versicherten Arbeitnehmer sollten daher in diesem Sinne auf die Vorstände einwirken und eben-

Mal so schreibt. Deshalb seien auch die Wörterbücher von Duden und Erbe besonders empfohlen, die mit Konsequenz für lautgetreue Schreibung eintreten, namentlich Erbe; diese Wörterbücher sind denen von Gemß und Beyde entschieden vorzuziehen.

Anderer Veränderungen für die veränderte Schreibweise gewisser Fremdwörter beruhen auf der Gewohnheit, in deutschen Wörtern nach einem betonten kurzen Selbstlaut den folgenden Mittlaut zu verdoppeln. Demgemäß schreibt man auch Baracke, Etappe, Kontrolle, Appell, brünett, generell zc. Umgekehrt wird nach einem unbetonten Selbstlaut eine in der fremden Sprache übliche Verdoppelung oft aufgegeben, namentlich in den Ableitungen von französischen Wörtern auf — on, zum Beispiel: Missionär, pensionieren, Pomade, Baret, Berücke, Basall, Zigarette (alle diese Wörter haben im Französischen den Doppellaut, zum Beispiel: vassal, perruque, cigarette). Zugelassen ist die Schreibweise Kapütte neben Kapüte; leider auch das sinnlose Kapital neben Kapittel; letzteres ist das allein richtige, denn das italienische Stammwort heißt capitello. Für fremdes y tritt in vielen Fällen i ein, z. B.: Bariton, Sinfonie, Zephyr, Kristall, Klavier. Leider hat man es in Zylinder, Zypresse, Zylinder und anderen beibehalten. Für t schreibt man gegebenen Falles z, zum Beispiel in Grazie, grazios, Ingredienzien.

tuell in die Statuten der Krankenkassen einen bezüglichen Satz hineinbringen.

Auch den anderen hier gegebenen Anregungen zu folgen, sind die Krankenkassen nach der Gesetzgebung sehr wohl in der Lage. Freilich untersagt ihnen ein Zusatz zum § 21 des Krankenkassengesetzes eine Wittwen-, Waisen- oder Invalidenversorgung einzuführen. Das wird hier aber auch nicht begehrt. Das Unfallversicherungsgesetz giebt die Möglichkeit, daß die Krankenkassen auch über die ersten 13 Wochen hinaus das Heilverfahren einstweilen fortsetzen für Rechnung der in Frage kommenden Berufsgenossenschaft, sowie für deren Rechnung einstweilen Renten zahlen, ja sogar es giebt den Berufsgenossenschaften das Recht, eine derartige einstweilige Erledigung der erwähnten Geschäfte von den Krankenkassen zu fordern. Vor Allem ermächtigt das Krankenkassengesetz die Kassen durch Statut die Zahlung von Krankengeld bis zur Dauer eines Jahres vorzusehen, auch zu Gunsten von Rekonvaleszenten Maßnahmen zu treffen, sowie das Krankengeld bis auf drei Viertel, das Sterbegeld bis zum vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns zu erhöhen.

In diesem Rahmen läßt sich das hier Geforderte sehr gut einbringen. Denn die Verletzten, von denen hier die Rede ist, sind Rekonvaleszenten, soweit sie nicht gar als Kranke anzusehen sind! Und auf dem Wege der Sterbegelderhöhung ist zu leisten, was für die Hinterbliebenen zu thun nöthig wäre.

Insofern Krankenkassen nach ihrer jetzigen Organisation nicht die Möglichkeit bezw. die Mittel zu den hier geforderten Leistungen haben, sollten die Arbeitnehmer durch Einfluß auf die Generalversammlungen den Statuten eine Fassung zu geben sich bemühen, welche die Bereitstellung von Mitteln für diese Zwecke ermöglichen. Und warum sollten sie zu dieser berechtigten Selbsthilfe nicht greifen, wenn der gegenwärtige Stand der Unfallversicherung so weit hinter den Wünschen der Arbeiter zurückbleibt? Leider wird das Mittel, das den Arbeitern in den Krankenkassen gegeben ist, in dieser wie in anderer Beziehung vielfach noch sehr unterschätzt.

Soll es aber in den Krankenkassen anders

Dagegen soll leider das t der Silbe ti erhalten bleiben, wenn der Ton auf einer nachfolgenden Silbe ruht: Aktionär, Nation, Patient. Das französische u hinter g fällt aus in Droge, Drogist, Gitarre, Girlande, Intrige, intrigieren; u tritt ein für ou in Bulett, Jurier, Furnier, Furnitur zc., e für ei in Renette, ö für eu in Vikör, ü für u in Füllster. Auch hier sind Schreibungen, die sich an die Orthographie der Worte in der betreffenden fremden Sprache anlehnen, zugelassen worden. Man wolle sie möglichst vermeiden.

Für die Abwandlung der Fremdwörter ist auch hier und da ein muthiger Schritt gethan. Man darf nunmehr die deutsche Mehrzahlendung e an französische Wörter ansetzen, z. B.: Bilette, Globusse, Porträte, Kuwerte (daß da freilich in dem sächsischen Verzeichnisse daneben steht Couvert, Couverts ist eine schlimme Sache, denn der Franzose sagt bekanntlich für Briefumschlag enveloppe). Französische Wörter auf au dürfen in der Mehrzahl ein s erhalten, z. B.: Rouleau, Rouleaus, englische Wörter auf y können ebenfalls mit ys geschrieben werden statt mit jes, z. B.: Pony, Ponys.

Zusammengesetzte Fremdwörter werden behandelt wie zusammengesetzte deutsche Wörter. Man schreibt demgemäß Asphalt, Manuskript, Stereoskop und Atmosphäre, weil der zweite

werden, d. h. sollen die Arbeiter über die Aufgaben derselben genügend aufgeklärt werden, so müssen die Gewerkschaften neben ihren sonstigen bedeutenden Aufgaben sich angelegen sein lassen, auch hierüber ihre Mitglieder und auch die noch nicht organisierten Kreise im Wege der mündlichen und schriftlichen Propaganda zu informieren und für diese Tätigkeit in den Krankenkassen zu gewinnen suchen.

Theodor Guth.

Die amtliche und die gewerkschaftliche Streikstatistik.

Von Karl Legien.

(Schluß.)

Die Ziffer der Beteiligten an den vergleichbaren Streiks differiert ganz erheblich in der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik. In der Zusammenstellung in der Tabelle kommt dies nicht zum Ausdruck, als bei dem Vergleich der Streiks im Einzelnen. Die amtliche Statistik weist in den vergleichbaren Streiks 40 675, die gewerkschaftliche 43 133 Beteiligte aus. In der letzteren Ziffer sind allerdings 325 Personen enthalten, die an Streiks beteiligt waren, die am 31. Dezember noch nicht ihr Ende gefunden hatten. Die amtliche Statistik macht nähere Angaben nur für die Streiks, die am Jahreschluß beendet sind, während in der Gewerkschaftsstatistik auch für diese Streiks die Zahl der Beteiligten, sowie die Streikdauer, die Summe der Streikkosten und des Verlustes an Arbeitsverdienst bis zum Jahreschluß angegeben wird.

In 13 Berufen weist die amtliche Statistik insgesamt bei den vergleichbaren Streiks 944 Streikende mehr aus, als die gewerkschaftliche; diese aber in 29 Berufen 3402 Streikende mehr als die amtliche Statistik. In einzelnen Berufen weichen die Zahlen der Beteiligten für die gleichen Streiks in den beiden Statistiken ganz erheblich ab. So zählt der Verband der Bäcker bei den 8 vergleichbaren Streiks 946, die amtliche Statistik aber 419 Beteiligte, die letztere läßt 527 Personen weniger streiken, als von der Gewerkschaft gezählt wurden. Zu dieser

Differenz bemerkt der Vorstand des Bäckerverbandes:

„Die Angaben des Verbandes sind zuverlässig, weil der Verbandsvorsitzende in den Streikorten bei den größeren Streiks zugegen war und die Aufzeichnungen selbst gemacht hat. Die Differenz in der Zahl der Streikenden, die in den beiden Statistiken vorhanden, erklärt sich daraus, daß die Bäckermeister, welche sich nach zwei bis drei Tagen mit den Arbeitern einigten, den recherchierenden Beamten verheimlichten, daß bei ihnen gestreikt wurde. Solche Fälle sind in den Arbeiterversammlungen festgestellt worden.“

Wiederum ein Beweis, daß ohne Mithilfe der Gewerkschaften eine brauchbare Statistik nicht aufgenommen werden kann.

Andererseits ist vielfach, besonders im Baugewerbe, die Zahl der Streikenden in der gewerkschaftlichen Statistik niedriger angegeben als in der amtlichen. Hierzu erklärt der Vorstand des Maurerverbandes.

„Daß für das Baugewerbe vielfach die amtliche Statistik eine höhere Zahl Streikender aufweist, als die Gewerkschaftsstatistik, kommt wohl daher, daß bei den Streiks unorganisierte Hilfsarbeiter in Frage kommen, die vielleicht zum Theil durch die Streiks der Maurer oder Zimmerer nur in Mitleidenschaft gezogen, doch von den Unternehmern als Streikende bezeichnet werden.“

„Ferner dürften vielfach auch die Arbeiter, welche wenige Tage vor Beginn des Streiks das Arbeitsverhältnis lösen, gleichfalls als Streikende von den Unternehmern betrachtet werden.“

Auch in anderen Berufen, bei denen für einzelne Streiks die amtliche Statistik eine größere Zahl der Beteiligten aufweist, als die gewerkschaftliche, wird es ähnlich liegen. Es ist schon darauf hingewiesen, daß Streikende, welche nicht der Organisation angehören, leicht aus den Streiklisten fortgelassen werden. Hier vermögen die Gewerkschaften noch nichts Vollständiges zu leisten und muß in solchen Fällen amtlicherseits die Feststellung erfolgen.

Dasselbe gilt für die Streiks, an welchen in den Zentralverbänden organisierte Arbeiter nicht beteiligt sind. Die amtliche Statistik

berichtet über 559 Streiks mit 20 012 beteiligten Personen, welche in der Gewerkschaftsstatistik nicht enthalten sind. Auf Anfrage bei den Verbandsvorständen ist in mehreren Fällen festgestellt, daß die Streiks stattgefunden haben, daß den Vorständen aber, weil die Mittel der Zentralkasse nicht in Anspruch genommen wurden, keine Mittheilung von der Arbeitseinstellung gemacht sei. Da die Vorstände bemüht sind, die Zweigvereine anzuhalten, auch über solche Streiks zu berichten, so wird hier eine Verbesserung der gewerkschaftlichen Statistik zu erwarten sein.

Andererseits wird aber von den Vorständen erklärt, daß in einer größeren Anzahl von Fällen nur eine Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung stattfand, wo die amtliche Statistik über einen Streik berichtet. Immerhin wird es unvermeidlich sein, daß in der Gewerkschaftsstatistik Streiks fehlen, über welche die amtliche Statistik berichten kann. Die Gründe hierfür sind bereits angegeben.

In der amtlichen Statistik dürfen aber keine Streiks fehlen, über die die Gewerkschaftsstatistik berichtet. Soll die amtliche Statistik Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, so muß sie über alle Streiks berichten. Man behauptet ja, daß der Beamtenapparat in Deutschland vorzüglich funktioniert. Fehlt in der amtlichen Statistik aber eine größere Anzahl Streiks, so hat es mit dem Funktionieren des Beamtenapparats seine eigne Bewandnis, oder die Methode der Erhebung ist falsch und kann und darf dann nicht beibehalten werden.

Nun wird seitens der Gewerkschaften aber festgestellt, daß in der amtlichen Statistik nicht weniger als 316 Streiks mit 6243 Beteiligten nicht verzeichnet sind, von denen die Gewerkschaften Kenntniß haben resp. die von ihnen unter Anwendung bedeutender Mittel geführt sind. Von diesen 316 Streiks sind in der Gewerkschaftsstatistik 220 unter Angabe des Beginns und der Beendigung geführt. Ueber 49 Streiks ist als Platzstreiks von dem Verband der Zimmerer nur summarisch berichtet und 47 Streiks sind von den Bauarbeitern nach Abschluß der Gewerkschaftsstatistik mit Angabe der Daten über Beginn

Bestandtheil des zusammengesetzten Fremdwortes mit *s* beginnt. Dagegen schreibt man Disharmonie, Distant, Diskurs, Eskadron, eskortieren und so auch Fiskus, Maske, Maskulin. Ja die Eindeutschung geht noch weiter: man darf auch Episode (statt Episöde), transitiv statt transitiv und endlich *s* statt *s* stets vor *t* und *p* schreiben, z. B.: transportieren, dispensieren.

Aus dem Wörterverzeichnis erfährt man, daß mit der neuen Rechtschreibung auch der Akzent ins Deutsche einzieht, z. B. in den Worten Abbé, Café und Carré, die mit dem Akut auf dem deutschen *e* gedruckt sind. Man vermag allerdings, schreibt Prof. Schumann, nicht einzusehen, warum man nicht auch Abbee schreiben soll, da doch Carree gestattet ist, und schließlich hätte man auch die Unterscheidung zwischen Café und Kaffee fallen lassen können. Nur der erste Schritt kostet Ueberwindung.

Doppelschreibungen finden sich außer bei den schon angegebenen Fällen noch bei folgenden Wörtern: hausein und pausen, Baus- und Bauspapier, Bausch- und Bauschquantum, birschen und pirschen, Branke und Pranke, Britische und Pritsche, burzeln und purzeln, Brezel und Prezel, Reede und Rhede, Hilfe und Hülfe, Gehilfe und Gehülfe, Sündflut und Simflut, stet und stät, stetig und stätig, Salbei und Salwei, nergeln und nörgeln, Kirmeß und Kirmes, Preiselbeere und Preisel-

beere, spaßen und spassen, Blies und Bliß, Berlies und Berliß. Vorzuziehen sind hier die Schreibungen: pausen, Bauspapier, Bauschquantum, pirschen, Pranke, Pritsche, purzeln, Brezel, Reede (rh ist nichts weiter als eine mißverständliche Schreibung für hr), stet, stetig (im Anschluß an stets), Hilfe, Gehilfe, Sündflut, Salbei, nörgeln, Kirmeß, Preiselbeere, spaßen, Bliß und Berliß.

Es giebt endlich eine ganze Reihe von Fällen, wo man die Wahl hat, zwei Wörter zusammen oder getrennt zu schreiben, und in vielen Fällen hat man sich dabei noch über großen und kleinen Anfangsbuchstaben zu entscheiden. Man kann schreiben: tot schlagen oder totschlagen, zu stande oder zustande kommen, außer stande oder außerstande sein, zu Gunsten, zu gunsten und zugunsten, zu gute oder zugute halten, besten Falls oder bestenfalls *ic*. Schumann rath, in allen diesen Fällen die Zusammenschreibung der Wörter zu vermeiden, denn sie beschränkt die Gelenkigkeit der Sprache und befördert ihre Erstarrung, und zu schreiben: tot schlagen, zu stande kommen, zu gunsten, besten falls, zu grunde gehen, mein Leben lang (nicht mein lebelang, was eine bloße Nachlässigkeit ist).

Das Wörterverzeichnis giebt endlich noch zu folgenden Einzelbemerkungen Anlaß: Anstatt des Wortes thunlich ist künftig auch thulich zugelassen, wie man ja auch zutulich

und betulich sagt und schreibt. Das eingeschobene *n* hat sprachgeschichtlich keine Berechtigung. Zugelassen ist auch die bisherige Schreibweise Unbedeutendheit, an erster Stelle aber ist empfohlen: Unbedeuttheit ohne *d*. Man sagt bekanntlich auch Unwissenheit, Wohlhabenheit, Anwesenheit; das *d* ist gänzlich ungerechtfertigt. Ähnlich überflüssig ist das *t* in weitläufig; weitläufig genügt vollständig.

Für die Unterscheidung von *s* oder *ss* ist zu merken, daß *ss* im Auslaut aller Stammsilben, die im Inlaut mit *s* geschrieben werden, ferner alle Endungen, in Zusammensetzungen und in einigen einsilbigen Wörtern zu schreiben ist, also: dies, diesseit, Gans, Gansbod, Häschen, des Kindes, Gleichnis, Freiheitskrieg, Samstag, Donnerstag, es, was, das (zu unterscheiden vom Bindewort daß), deshalb, weswegen. Sonderbarerweise verlangt aber das Wörterbuch, daß man Drechsler, Wechsler (also auch Abwechslung) schreibe, während Gleisner und Klausner mit *ss* zu schreiben sind. Ebenso ist die Schreibung Mesner geblieben.

Ueber die Behandlung des *ie* erhält man in dem preußischen und dem sächsischen Regelbuch nur spärliche und ungenügende Auskunft. Man liest nämlich unter *Reine*: knieeln, d. h. das *e* kann geschrieben oder ausgelassen werden. Das eingeschobene *e* beruht, wie

und Ende festgestellt worden. Es steht somit fest, daß die amtliche Statistik nicht nur zum Theil unrichtige Angaben über die Streiks enthält, welche auch von den Gewerkschaften gezählt werden, sondern auch, daß eine so große Zahl Streiks in der amtlichen Statistik fehlt, daß diese keinerlei Anspruch auf Richtigkeit machen kann. Auf die Mängel der Gewerkschaftsstatistik ist seitens der Generalkommission bei jeder Veröffentlichung der Zusammenstellung hingewiesen. Diese Mängel lassen sich zum Theil von den Gewerkschaften beim besten Willen nicht erheben. Die amtliche Statistik darf solche Mängel aber nicht aufweisen. Eine Besserung wird aber nicht eintreten, wenn nicht für die amtlichen Erhebungen die Hilfe der Gewerkschaften in Anspruch genommen wird, wie dies in allen Ländern geschieht, in denen Arbeiterstatistik von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrieben wird. Auch in Deutschland wird man nicht umhin können, diesen Weg zu gehen — oder eine der wichtigsten Statistiken, die über die Streiks, wird unzureichend und unzuverlässig bleiben.

Die Gewerkschaften können aber, ohne sich selbst zu schädigen, bei dem heutigen System der amtlichen Erhebungen nicht mitwirken, so lange die amtliche Statistik den Beigeschmack einer Kriminalstatistik hat und somit in dem Verdacht stehen muß, Material gegen die Gewerkschaften herbeizuschaffen. Diese Mitwirkung wird aber, wenn die amtliche Statistik nicht mangelhaft bleiben soll, unentbehrlich sein. Die Generalkommission erklärt daher in ihrer Veröffentlichung, nachdem sie die Unzuverlässigkeit der amtlichen Statistik im Einzelnen nachgewiesen hat:

„Wir glauben im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu sprechen, wenn wir sagen: Ohne Hilfe der Gewerkschaften keine brauchbare amtliche Streikstatistik, mit Hilfe der Gewerkschaften erst dann, wenn die überflüssigen Fragen kriminalrechtlicher Natur aus der amtlichen Statistik verschwunden sind.“

Das Ergebnis dieser Fragen krimineller Natur ist übrigens in der amtlichen Statistik sehr dürftig. Man gewinnt bei dem Lesen

schon Jakob Grimm sagt, auf „orthographischer Bedanterei“ und sollte ganz vermieden werden.

Weiter ist zu bemerken, daß man die Umlaute zu schreiben hat: Ae, De, Ue, Aeu, ä, ö, ü und äu, nicht ae, oe zc. Das gilt selbstverständlich auch für die Eigennamen. Denn die oe und ue, die ö und ü gesprochen werden sollen, stiften nur Verwirrung an. Schumann sagt sehr richtig: Wie spricht sich der Bürgermeister von Wien aus? Ru-e-ger (mit betontem u und kurzem, nachschlagenden e). Spricht man aber demgemäß den Münchener Bildhauer Ru-e-mann aus, so begeht man einen Fehler, denn er heißt Rümänn. Also ist ae und ue nur zu drucken, wo die Aussprache es rechtfertigt, also: Iphoe, sprich Ipho, Soest, sprich Sost, Roer, sprich Ror; dagegen Bär, Müller, Röder zc. Für Goethe hat sich leider eine Ausnahme herausgebildet, die von dem österreichischen Wörterbuch ausdrücklich gebilligt wird.

Damit dürfte in der Hauptsache das zusammengestellt worden sein, was in erster Linie von den Neuerungen in der Rechtschreibung zu beachten ist. Denjenigen, die bequeme und zuverlässige Rathgeber in Rechtschreibungsfragen suchen, seien nochmals die Wörterbücher von Duden (neueste Auflage! Leipzig, Bibliographisches Institut) und Erbe (Stuttgart, Union) empfohlen.

dieses Theiles in der amtlichen Veröffentlichung den Eindruck, als hätte man im Statistischen Amte selbst das Einfinden, daß diese Dinge mit der Streikstatistik nichts zu thun haben und daß das hierüber gelieferte Material aus so unzuverlässigen Quellen stammt, daß ein ernsthafter Statistiker daraus keine Schlüsse zu ziehen vermag. Was soll denn schließlich damit bewiesen werden, wenn in der amtlichen Statistik gesagt wird, unter den 55 262 Streikenden befanden sich 8651 „Jugendliche“, während es sich um Personen unter 21 Jahren handelt. Man kann doch nicht Leute von 19 bis 21 Jahren noch als „Jugendliche“ bezeichnen, wo der Arbeiter, wenn nicht früher, so doch mit dem 18. Jahre sich selbstständig ernähren muß, eine Familie gründen kann und als zwanzigjähriger Soldat angeblich den höchsten Stand einnimmt, den es in unserer Gesellschaft giebt! Vor allen Dingen aber fehlt es an irgend welchem Nachweis dafür, ob diese „Jugendlichen“ irgend welchen Einfluß bei den Streiks ausgeübt haben. Demgegenüber stellt die Gewerkschaftsstatistik fest, daß 1901 von den von ihr gezählten 48 966 Streikenden 22 399 männliche und 1067 weibliche verheiratet waren, die insgesamt 43 518 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Diese Angaben der Gewerkschaftsstatistik sind nicht vollständig, weil nicht für alle Streikenden das Familienverhältnis festgestellt werden konnte. Sie genügen aber, um zu beweisen, daß nicht jugendlicher Leichtsin, sondern ernste Erwägung die Arbeiter in den Streik treibt.

Ähnlich steht es mit dem Material über Kontraktbruch. Bei den vergleichbaren Streiks (nicht auch Ausperrungen) waren nach amtlicher Angabe 35 716 Personen betheilt, von denen 7676 kontraktbrüchig gewesen sein sollen. Nun weist aber die Gewerkschaftsstatistik aus, daß von diesen 7676 angeblich kontraktbrüchigen 3461 in Akford arbeiteten, ohne Kündigungsfrist zu haben. Auch das Statistische Amt scheint nach einigen Bemerkungen in seinen Veröffentlichungen von der richtigen Ansicht auszugehen, daß in einem solchen Arbeitsverhältnis Kontraktbruch gar nicht eintreten kann. Für diese angeblich kontraktbrüchigen Akfordarbeiter müssen also die Angaben der Unternehmer falsch sein. Dann weist die Gewerkschaftsstatistik weiter nach, daß von den angeblich 7676 Kontraktbrüchigen bei den vergleichbaren Streiks 5607 an Abwehrstreiks betheilt waren. Beim Abwehrstreik aber sind nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer die Kontraktbrecher, weil sie innerhalb der Kündigungsfrist eine Aenderung der vereinbarten Arbeitsbedingungen herbeiführen wollen. Nach amtlicher Angabe sollen bei den vergleichbaren Streiks allerdings nur 2825 der Kontraktbrüchigen an Abwehrstreiks betheilt gewesen sein, jedoch ist zu berücksichtigen, daß die Unternehmer, auf deren Angaben die amtliche Statistik sich stützt, eine andere Auffassung darüber haben, ob es sich um einen Angriff oder eine Abwehr handelt, als sie bei den Arbeitern vorhanden ist. Und schließlich sprechen die amtlichen Zahlen über den Kontraktbruch, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, doch zu Gunsten der von organisierten Arbeitern geführten Streiks. An diesen war von den 55 262 an den sämtlichen Streiks Betheiligten 35 713 betheilt, das sind 64,6 pCt. aller Streikenden. Von den gesammten 12 838 Kontraktbrüchigen entfallen aber auf diese Streiks nur 7676, das sind 59,8 pCt. der Kontraktbrüchigen. Von den gesammten Streikenden waren nach amtlicher Angabe 23,2 pCt. kontraktbrüchig, von den an den

vergleichbaren Streiks Betheiligten aber 21,5 pCt. Dieses Verhältnis spricht nicht gegen, sondern für die Gewerkschaften. Trotzdem haben diese keine Veranlassung, an einer Statistik, die so völlig überflüssige Fragen enthält, irgendwie Antheil zu nehmen. Ueber die Ergebnisse aus den Fragen bezüglich Eingriffe der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft wird in der amtlichen Statistik in zehn Zeilen berichtet. Wozu also den Beamtenapparat für solche Dinge in Bewegung setzen, wenn das Resultat so kläglich? Die Statistik wird durch diese Fragestellung ganz überflüssigerweise belastet und den Gewerkschaften die Möglichkeit genommen, irgendwie daran interessiert zu sein, daß die amtliche Statistik brauchbar und zuverlässig wird.

Deswegen sollte das Statistische Amt, das doch nicht wünschen kann, fortgesetzt Arbeiten zu liefern, die der Kritik nicht standhalten können, darauf dringen, daß die Regierung eine Aenderung in der Fragestellung und in der Art der Erhebung bei der Streikstatistik eintreten läßt.

Die Generalkommission sagt am Schluß ihrer Veröffentlichung zutreffend:

„Daß die amtliche Statistik unzulänglich ist, dürfte nunmehr erwiesen sein. Die Gewerkschaften werden sich bemühen, ihre Statistik noch vollkommener zu gestalten und erfolgt eine Aenderung der amtlichen Statistik im gedachten Sinne nicht, so müssen wir die Aufforderung an die Vertreter der Organisationen richten, den recherchirenden Beamten die Auskunft über Einzelheiten bei den Streiks zu verweigern, wodurch sich die amtliche Statistik noch mangelhafter gestalten muß, als sie heute schon ist. Vielleicht kommen wir dann dazu, daß die Regierung den Weg einschlägt, der allein zu einer zuverlässigen und brauchbaren Streikstatistik führen kann.“

Es handelt sich bei diesem Wunsche nicht darum, die Regierung den gewerkschaftlichen Organisationen geneigter zu machen, denn deren Fortbestand ist von dieser größeren oder geringeren Geneigtheit nicht abhängig, sondern auf einem der wichtigsten volkswirtschaftlichen Gebiete brauchbare statistische Unterlagen zu erhalten. Vorausichtlich wird die Regierung sich der Einsicht nicht verschließen, daß dies erforderlich, auf dem bisherigen Wege aber nicht zu erreichen ist. Will sie die notwendigen Aenderungen nicht treffen, so liefert sie damit den Beweis, daß ihre Streikstatistik nicht von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus aufgenommen wird, sondern daß sie den Zweck haben soll, Material für eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Gewerkschaften herbeizuschaffen. Dieser Zweck wird aber glücklicherweise nicht erreicht werden.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

45. Vorstandssitzung vom 3. 2. 1903.

Der Verbandskassirer berichtet über seine Thätigkeit in Breslau und über den Stand der Dinge dortselbst; die Haltung des Unternehmers, dessen Position als eine Günstige nicht bezeichnet werden kann, läßt für Vermuthungen den weitesten Spielraum. Fünf Mitglieder des Selber Verbandes, sowie 5 Unorganisirte (Gehr. Mühlmeil, Rieger, Görg, Mauer) haben sich unsolidarisch gezeigt und sind im Arbeitsverhältnis verblieben. — Der Vorsitzende berichtet, daß die Fabrikleitung in Altwasser bis auf Weiteres nicht mehr darauf bestehe, daß die Verwaltungsmittel der Aemter niederlege und ist damit diese Angelegenheit vorläufig als erledigt zu betrachten. — Berichte über drohende Differenzen in Schönwald und Selb werden vorläufig zur Kenntnis genommen und weiterer Bericht abgewartet. — Nach Bericht von Grünstadt befinden sich anlässlich der angedrohten Lohnreduktion die Verhandlungen noch in der Schwebung und wird das

an ermächtigt, nach Eingang diesbezüglichen
hies eventuell Weiteres zu veranlassen. — Nach
ht von Albersweiler ist der größte Teil
vor kurzem erst eingestellten Mitglieder wieder
ssen worden; aus Äußerungen des Unter-
ress den Mitgliedern gegenüber ist zu entnehmen,
eine Animosität gegen den Verband bei Esterem
anden ist; demzufolge wird beschlossen, die
re über A. zu verhängen. — Den Ausgesperr-
in Neustadt wird weitere Unterstützung be-
gt.

Beihilfefond: Das Resultat der allge-
nen Mitgliederabstimmung, wonach der Antrag
Vorstandes vom 11. Dezember 1902 mit 304
u 224 bei 23 Stimment Enthaltungen abgelehnt
de, wird zur Kenntnis genommen. Desgleichen
äge der Zahlstellen Buchau, Farge, Moschen-
f, Rudolstadt und Sophienau, welche
jedem, die Finanzlage des Beihilfefonds zu
in. Stellungnahme zu den vorliegenden An-
en, sowie zur Lage des Beihilfefonds an sich,
bis zu einer der nächsten Sitzungen vertagt.

Wollmann, J. Schneider,
Vorstandender, Schriftführer.

46. Vorstandssitzung vom 5. 2. 1903.

Von J. Imenau werden Differenzen bei der
a Galuba und Hofmann gemeldet und be-
agt, einen Vorstandsvorsteher nach dort zu dele-
a. Beschlossen wird, den Vorsitzenden nach J.
ntsenden, in der Erwartung, daß nach den bis-
zen Gepflogenheiten dieser Firma eine Verständi-
g sich herbeiführen läßt. Sofern dies jedoch
möglich sein sollte, erklärt sich der Vorstand
den von Seiten der Mitglieder eventuell ge-
en Beschlüssen einverstanden. — Im Anschluß
einen Bericht von Coburg, die Verhältnisse
Neustadt betreffend, wird zum Zwecke der
erker der Vorsitzende beauftragt, im Anschluß an
enau nach Neustadt zu gehen. — Die 5 Mit-
der des Selber Verbandes, welche sich in Bres-
i unsolidarisch zeigten, hatten vor Beginn des
eits erklärt, erst die Direktiven ihres Verbands-
standes abwarten zu müssen, ehe dieselben sich
gltlich eventueller Teilnahme am Streik äußern
en. Aus diesem Anlaß wird beschlossen, an den
stand des Selber Verbandes das Ersuchen um
theilung zu richten, ob von Seiten dessen Mit-
dern in Breslau eine diesbezügliche Anfrage er-
resp. welche Direktiven dieselben erhalten oder
diese Mitglieder nach eigenem Ermessen gehandelt
welche Stellung von Seiten des Vorstandes jetzt
en diese eingenommen wird. — Eine Zuschrift
Duisburg ist mit Kenntnisnahme erledigt.
Das Mitglied 32 939 J. Imenau wendet sich
in seine Aufnahme mit Strafkarrenzzeit; der Vor-
b bleibt jedoch bei seinem Beschluß stehen, ist
nicht abgeneigt, für später eine Verkürzung der
enzzeit eintreten zu lassen, sofern das fernere
halten des Mitgliedes dies ermöglicht. — Der
indung einer Zahlstelle in Hüttengrund
d zugestimmt. — Von Gera beantragte Weiter-
erstützungen werden in der vorliegenden be-
zugslosen Form abgelehnt unter Bezugnahme
den diesbezüglichen Beschluß vom 18. 1. 1903.
Auf Antrag der Zahlstelle Dhrdruf wird der
ort des 8. Agitationsbezirktes von Dhrdruf nach
tha verlegt. — Das auf Reisen befindliche Mit-
d 14 452 W. a. g. n. er hat sich während seiner An-
enheit in Kronach derart benommen, daß dessen
schluß vom Verband beschlossen wird. Bezüglich
Entlassung des Mitgliedes 12 318, welche im
ammenhang mit dem Verhalten des W. steht,
ein diesbezügliches Schreiben an den Unter-
mer gerichtet werden; ein Antrag des Mitgliedes
18 auf Rechtsschutz wird abgelehnt. Dem Mit-
de 30 202 wird weitere Unterstützung bewilligt.
Dem Mitgliede 3708 K. r. o. n. a. ch wird die wöchent-
Unterstützung von 3 Mark vom 1. 2. 1903 ab
illigt, nachdem die Voraussetzungen, entsprechend
Vorstandsbeschluß vom 8. 1. 1903, gegeben sind.
Dem Mitgliede 21 998 Berlin II (Schweid-
) wird für die noch anspruchsberechtigte Dauer
Unterstützung am Ort bewilligt. — Dem Mit-
de 18 840 G. o. t. h. a. wird weitere Unterstützung
illigt. — Das Mitglied 27 994 Georg Lehmann
Rüps, z. Bt. in Göttingen, wird nach
kenntnisnahme eines Berichtes der dortigen Einzel-
glieder nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Ver-
d ausgeschlossen. — Von Markt-Redwitz
d ein Mitglied zur Aufnahme ohne Karrenzzeit
hohlen, welches schon längere Zeit einer anderen
werkstatt angehörte; dies wird abgelehnt. — Von
berfeld wird unter Bezugnahme auf das
otokoll der 36. Sitzung vom 16. 12. 1902 be-
ragt dem Mitgliede 32 512 die frühere Mitglied-
st im Metallarbeiterverband anzurechnen; dies
b ebenfalls abgelehnt. — Eine Angelegenheit der
hliste Moschendorf, die Verwendung der
ber des Bildungsfonds betreffend, wird vertagt
soll Rückfrage erfolgen. — Der Verbandskassier
nträgt die Anstellung einer Schreibhilfe und be-

gründet dies mit der Ueberlastung seines Ressorts,
welche derart sei, daß, trotz angestrengter Thätigkeit,
die regelmäßige Erledigung der Geschäfte und die
Ordnung in der Kassensführung darunter leiden
müsse. Beschlossen wird, für 8 Wochen eine Schreib-
hilfe einzustellen und zwar das zur Zeit arbeitslose
Mitglied v. d. Aue. Obwohl der Beihilfefond in-
folge der letzten Generalversammlungsbeschlüsse ein
erhebliches Theil der Mehrarbeiten verschuldet, wird
beschlossen, den Beihilfefond mit einem Theil der
Kosten für die Schreibhilfe nicht zu belasten.

Beihilfefond: Auf Grund des § 3 Abs. 2
des V.-R. wird beschlossen, für das 1. Quartal 1903
2 Extrabeiträge einzufordern; eine Stellungnahme
zur Lage des Beihilfefonds wird in Rücksicht auf
die Geschäftslage vertagt und soll eine besondere
Sitzung hierzu einberufen werden. — Die Aufnahme
des Mitgliedes 1482 Dresden wird vertagt und soll
ein ärztliches Attest beigebracht werden.

W. Wollmann, J. Schneider,
Vorstandender, Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

— Von **Oberhausen** ist dem Vorstand
telegraphisch mitgeteilt worden, daß die in
voriger Nummer mitgetheilten Differenzen
wegen Lohnreduzierung **erledigt** sind.

— Von **Breslau** ist uns weder in
voriger noch diese Woche irgend eine Mit-
theilung über den Streik dortselbst zugegangen.
In der „Rundschau“ sucht die Firma Ar-
beiter, die nicht Mitglied des Berliner
Verbandes sind. Die Fabrik ist seitens
des Vorstandes gesperrt, der Zugang ist streng
fernzuhalten.

— Ueber das **Emaillirwerk in Neu-Jen-
burg** bei Frankfurt am Main waren in
Nr. 5 der „A.“ bereits einige Zeilen ent-
halten. Es hat sich nunmehr die Zahlstelle
Frankfurt a. M.-Offenbach in ihrer letzten Ver-
sammlung mit der Angelegenheit beschäftigt
und werden wir ersucht, das Resultat, der
Verhandlung den Lesern der „A.“ mitzutheilen.
Die in der Versammlung anwesenden in
oben genannter Firma beschäftigten Kollegen
theilten mit, daß ihnen eine Lohnreduzierung
von Herrn Veroi angekündigt war; es unter-
blieb die Lohnkürzung aber, nachdem die
Maler dagegen vorstellig geworden waren.
Gegenüber anderen Geschäften seien die dort
gezählten Löhne durchaus nicht derart, daß
sie auch eine Kürzung vertragen könnten, die
eventuell doch nur die Schleuderkonkurrenz
fördern würde. Im Gegentheil wäre eine
Erhöhung der Akkordpreise viel eher am
Platze. Beweis dafür, daß die Arbeitsver-
hältnisse durchaus nicht günstige seien, sei die
Thatfache, daß in dem Geschäft ein sehr
großer Wechsel der Arbeitskräfte stattfindet.
Nur wer besonders tüchtige Arbeitskraft be-
herrsche, könne so verdienen, daß er halbwegs
gut bestehen könne. In der Regel kämen
die Kollegen, die dort ihr Glück versuchen
wollen, von sehr entfernten Plätzen, haben eine
lange Reise zu machen, sind sie dort, merken
sie schon in den ersten Tagen, daß sie nicht
mitkommen, bezw. nur wenig verdienen und
müssen dann wieder aufhören.

Die Lebensverhältnisse sind dort keine
billigen, kurz, es dürfte der Rath der Frank-
furter Kollegen sehr wohl am Platze sein,
daß Kollegen, die sich auf die sehr häufigen Ge-
suche der Firma in diversen Blättern
um eine Stellung dort bemühen, sich erst
genauestens über die Arbeitsverhältnisse dieses
Werkes erkundigen (Adresse S. Rumschke
Offenbach a. M., Löwenstraße 36 III.) Es
ist weder der Zweck dieser Zeilen, noch liegt
die Absicht vor, das Neu-Jenburger Emaillir-
werk etwa absperrern zu wollen, oder aber
ernstere Konflikte mit der Firma heraufzube-
schwören. Die Zahlstelle Frankfurt a. M.-
Offenbach hat anscheinend in aller Ruhe und
Besonnenheit sich über die Arbeitsverhältnisse
im genannten Geschäft unterhalten und dafür

ist unser Verbandsorgan da, um auf Arbeits-
verhältnisse aufmerksam zu machen, damit
die Kollegen, bezw. die Verbandskasse nicht
geschädigt wird. Daß die angekündigte Lohn-
reduktion unterblieben ist, giebt uns die Ge-
währ, daß die Firma bestrebt sein wird, auch
für die Zukunft berechtigten Vorstellungen
ihrer Arbeiter Gehör zu leihen und noch
vorhandene Anlässe zu Klagen beseitigen.

— Von den **französischen Porzellan-
arbeitern**. In der letzten Nummer „La
Fédération des Syndikats Ouvrier de Li-
moges et du Centre“ theilt der Sekretär
Gen. Tillet mit, daß die dortige Porzellan-
arbeiter-Organisation, gleich wie mit der „A.“,
nun auch mit dem Organ des österreichischen
Porzellanarbeiterverbandes, „Der Porzellan-
arbeiter“, im Tausch stehen. Er begrüßt den
Austausch der Gedanken, wie sie in unseren
Arbeiterblättern zum Ausdruck kommen und
meint, wenn der nationalistische Abgeordnete
Lafies und andere, die sich als die wahren
Vaterlandsvertheidiger geriren, deswegen von
„Agenten des Auslandes“ fabeln, daß die
Verbrüderung der Arbeiter, wofür auch die
französischen Porzellanarbeiter streben und
dabei keine Grenzen kennen, doch eintreten
wird und schließt er „Hoch die Internationale
und der Weltfrieden“!

Ueber die Bewegung unserer Berufsgenossen
in Limoges entnehmen wir derselben Num-
mer einiges, was wir den deutschen Genossen
hier mittheilen. In der letzten Sitzung der
„Fédération Nationale de la Céramique“
wurden zunächst die Vorstandsmitglieder
wieder gewählt. Am 21. März soll das
Stiftungsfest gefeiert werden, dessen Ueber-
schuß zum Besten der Genossenschaftsfabrik
(Chomage-Kasse) verwandt werden soll. Außer-
dem wurden 500 Fr. für 20 Antheilscheine
zu der „Céramique-ouvrière“ bewilligt.

In einem Artikel „Die richtige Taktik“
berichtet Gen. Tillet über eine Differenz der
Schablonenarbeiter und Tiletmaler der Firma
Charles Haviland. Die Differenz entstand
dadurch, daß ein neues punkirtes Relief-
service (Derby), welches nach der Ansicht aller,
die darin gearbeitet, bedeutend mehr Arbeit
verursachte, als wie die bisher fabrizirten,
daß dafür nicht mehr Lohn gezahlt werden
sollte, als wie für ein glattes Service, ob-
wohl der Direktor die Mehrarbeit anerkannt
hatte. Ebenso wie bei uns in Deutschland
üblich) sagte der Direktor zu den zwei störrischen
Malern, „macht das Service zu dem Preis
oder ihr könnt gehen“; die Arbeiter weigerten
sich trotzdem und alle ihre Kollegen fakten
den Entschluß, sich mit den beiden solidarisch
zu erklären und ebenfalls kein Stück dieses
fraglichen Services zu machen.

Es wurde eine Kommission von 4 Mit-
gliedern zur Unterhandlung zum Direktor
entsandt, das Ergebnis war, daß der Direktor
die Service im Tagelohn machen lassen wollte,
um sich aber an den beiden Malern zu rächen,
wurden diese entlassen. Die Arbeiter ihrer-
seits zeigten aber auch hier ihre Solidarität,
sie wollten sämtlich die Arbeit niederlegen,
wenn die Entlassung der Beiden nicht zurück-
genommen würde. Der Direktor mußte nun
nachgeben, die beiden Arbeiter konnten in
Arbeit bleiben. Der Gen. Tillet verweist mit
Recht auf das Richtige einer solchen Taktik,
die immer zum Ziele führen müsse und schließt:
Alle für Einen, Einer für Alle!

— **Internationales**. Im vorigen
Jahrgang der „A.“ haben wir uns einigemale
mit der Steingutfabrik in **Vila Colom-
va** Brasilien beschäftigt. In Nr. 9 hatten
wir unter Bezugnahme auf uns gemachte
Mittheilungen einiger Berufsgenossen davor
gewarnt, leichtfertig nach dem fernen Brasi-

lien zu schwimmen und dort unter anscheinend mäßlichen Verhältnissen Arbeit zu nehmen. In Nummer 26 veröffentlichten wir ein als Antwort, bezw. Berichtigung uns zugegangenes längeres Schreiben des Direktors obiger Fabrik, Herrn P. Kanold. Danach konnte man die Hoffnung hegen, daß die Verhältnisse annehmbare sind oder doch mindestens werden würden, zumal drei dort beschäftigte deutsche Dreher die Richtigkeit der im Briefe des Direktors gemachten Mitteilungen bestätigten. Seit dieser Zeit (Juni 1902) hatten wir nun nichts mehr gehört, unser Blatt ist vom Direktor K. abonniert und macht seine Reise alle 14 Tage nach dem fernen Villa Kolomba.

Nun erhalten wir aber wieder ein Schreiben von einem dort arbeitenden deutschen Berufsgenossen, der, wie er schreibt, im Auftrage des Personals dortiger Fabrik, die mäßlichen Verhältnisse schildert und ersucht, den deutschen Kollegen davon Kenntnis zu geben. Wir haben schon im vorigen Jahre uns geäußert, daß bei solcher weiten Reise nach einem anderen Welttheil größere Vorsicht bei Engagements nötig ist, als hier zu Lande und tragen kein Bedenken, im Interesse etwaiger Auswanderungslustiger Gebrauch von den uns zugegangenen Mitteilungen in der „N.“ zu machen. Es wird folgendes geschrieben;

„In hiesiger Steingutfabrik von Zacarias u. Co. herrschen schon seit längerer Zeit Differenzen. Eines theils sucht der Inhaber Zacarias de Paula uns unsere kontraktlichen Rechte vorzuenthalten, und ließ anderentheils uns heute durch den Leiter der Fabrik eine Lohnreduktion von 20 pCt. anbieten. Wir können somit hier nicht einmal einen Verdienst wie in Deutschland erzielen. Jetzt, nachdem wir zirka 1 Jahr hier sind, sehen die Verhältnisse ganz anders aus, als wie wir sie früher schilderten. Der Unternehmer ist nicht so vermögend, als wie er sich ausgegeben haben soll. Wir erfahren, daß er Hypotheken aufgenommen hat, die mit 18 pCt. verzinst werden müssen. Das Material, z. B. der Thon, muß 100 Km. weit mit Wagen geholt werden und kosten 15 Rg. 40 Pfg. Fracht. Dazu kommen die hohen Bahnfrachten, die eine Konkurrenz mit Europa unmöglich machen. Um nun etwas zu erreichen, sollen die Löhne gedrückt werden. Der Leiter der Fabrik, Herr Kanold, steht auf unserer Seite, da er sieht, daß es nicht geht. An unsere Stelle will der Besitzer nun gefügigere Leute aus Deutschland und Italien kommen lassen. Wir warnen hiermit jeden nach hier zu kommen, denn ein Auskommen ist unter den Verhältnissen unmöglich. Die Lebensmittel sind jetzt schon lange sehr theuer, durch die Wohnungen pfeift der Wind und die hiesigen Deutschen sind stets kränklich. Unsere Verträge sind alle ungültig.

Wenn ein Vertrag gültig sein soll, muß er in Deutschland von einem Notar beglaubigt sein und außerdem von einem brasilianischen Konsulat in Deutschland ebenfalls. Wir warnen Jeden, ob Arbeiter oder Beamter hierher zu kommen, denn wir haben alle nach einigen Monaten guter Zeit, jetzt doppelt schlechte auszuhalten und werden froh sein, wenn wir unser Reisegeld verdient haben um nach Europa zurückkehren zu können.“

Wenn uns Klagen über Arbeitsverhältnisse in Deutschland zugehen, die veröffentlicht werden sollen um die Kollegen zur Vorsicht zu mahnen, so können wir uns über die Richtigkeit derselben leichter erkundigen, und haben meistens die Stellenverwaltungen hinter uns. Das ist hier aber etwas anderes, wollten wir erst anfragen in Villa Kolomba,

vergingen zirka 8 Wochen bis wir Antwort haben. Obiger Brief ist am 16. Januar abgegangen und am 16. Februar in unsere Hände gelangt. Deswegen tragen wir keine Bedenken, ohne Weiteres die Warnung aufzunehmen und wiederholen das, was wir schon voriges Jahr schrieben: Vorsicht bei Stellungnahme nach dem Ausland!

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Ein mißglückter Vorstoß gegen das Koalitionsrecht. Der Dachdeckermeister R. Streckfuß in Freiburg in Baden hatte den kühnen Versuch unternommen, die Bekanntmachung der von den Arbeitern über seinen Betrieb verhängten Sperre im Wege des Zivilprozesses zu bekämpfen. Die Sperre war in der „Dachdecker-Zeitung“ bekannt gemacht und Streckfuß klagte gegen den Redakteur, Genossen G. Hoch in Hanau, beim Landgericht Freiburg auf Einstellung der Bekanntmachung bei 100 Mk. Strafe für jede Wiederholung.

Das Gericht prüfte den Anspruch des Klägers von allen Seiten auf Grund der §§ 823, 824, 826 B. G. B., citierte eine Anzahl Kommentare und erkannte auf kostenpflichtige Abweisung der Klage. Interessant sind aus der Begründung des Urtheils die Ausführungen über die Anwendung der Vorschrift des § 826 B. G. B., Schadenzufügung durch Verstoß wider die guten Sitten.

„Das Gericht konnte einen Verstoß gegen die guten Sitten in dem Verhalten der „Dachdecker-Zeitung“ nicht erblicken. Einmal ist zu bedenken, daß bei der Beurteilung einer fremden Handlung auf ihr Verhältniß zu den Normen der Sittlichkeit oder der Sitte den wechselnden Maßstäben der verschiedenen Gegenden, Bevölkerungsklassen, Ständen eines Volkes Rechnung getragen werden muß. Es ist dem objektiv urtheilenden Gericht verwahrt, seine eigne Ueberzeugung, selbst wenn ihr zufolge ein fremdes Verhalten das Urtheil des egoistischen, rücksichtslosen und deshalb sittenwidrigen verdienen sollte (zu deutsch: als egoistisch, rücksichtslos und sittenwidrig beurtheilt werden könnte), als die allein maßgebende an eine Handlung heranzutragen (auf eine Handlung zu übertragen). Wenn also in einem Falle wie dem vorliegenden die Arbeiter, getragen von der Vorstellung ihrer berechtigten Interessen, eine Kampfmaßregel anwenden, die sie insgesamt und in gutem Glauben für eine unerläßliche ansehen und die jedenfalls mit den Vorschriften der öffentlichen Ordnung nicht in Widerstreit tritt, so ist es schon deswegen ausgeschlossen, eine allgemein gültige Sittenregel zu konstruieren, welche vom Interessen- Standpunkt des entgegengesetzten Standes aus diese Maßregel für maßlos erklärt.“

Aber auch wenn man objektiv eine abweichende Werthung des von der Klage gerügten Verhaltens für möglich halten wollte, würde nichtsdestoweniger ein Vorgehen gegen den Beklagten nach § 826 nicht zulässig sein. Denn das Bürgerliche Gesetzbuch verwirft nur eine vorsätzliche Schadenzufügung, die auf einem Vorstoß gegen die guten Sitten beruht. Hiermit ist vom Gericht gefordert, daß der in fremde Sphäre eingreifende sich bewußt gewesen ist, es werde sein Vorstoß gegen die Sitte zu fremden Schaden führen, daß er sich also auch der sittenwidrigen Eigenschaft seines Verhaltens bewußt gewesen ist. Bei der unbestreitbaren Verschiedenheit der ständischen Anschauungen, auf welche bereits hingewiesen wurde, ist aber bei den Arbeitern und demgemäß auch bei dem Be-

klagen, der ein Interessenorgan dieser Klasse redigirt, die Annahme nicht in Betracht zu ziehen, daß sie sich eines sittenwidrigen Verhaltens bewußt gewesen seien.“

Das Urtheil kennzeichnet sich durch eine erfreuliche Objektivität, von der wir nur wünschen können, daß sie stets alle Gerichts-urtheile auszeichnen möge.

— Der „Deutsche Maschinist und Heizer“ bringt über den siegreich beendeten Ausstand in Amsterdam einen Originalbericht von dort, der äußerst interessant ist, so daß wir ihn hier folgen lassen: „Ein siegreich beendeter Ausstand in Amsterdam. Die Schiffs- und Hafendarbeiter unter dem Namen „Boots- und Scheepswerker-Bereeniging“ (Recht und Pflicht) streikten bei verschiedenen Firmen, es sind dies auf holländisch genannt Beems, wo die Ladungen von allen Schiffen aufgestapelt werden, zum weiteren Versand oder Verschiffung nach anderen Plätzen; die Namen sind Briesveen Clauhoeden, veem Wilhelmina, veem Roperhoeden, veem endie Firma, van Wed. Müller & Co. Letztere Firma hatte 56 fremde Mannschaften angestellt, um die Streiker zu verdrängen, als die Lohnsache beendet war, jedoch für die 56 Mann sollte keiner von den alten Arbeitern wieder beschäftigt werden; deshalb wurde der allgemeine Streik unter den Transportarbeitern proklamiert im Anschluß, so daß keine Frachten für die genannten Firmen gefahren, verladen oder geschleppt wurden. Ein Maschinist von der Eisenbahn weigerte sich auf Grund eines Beschlusses seiner Organisation, die Wagen mit Fracht zu rangieren und an Ort und Stelle zu fahren; er bekam nun seine plötzliche Entlassung. Dies gab Veranlassung, daß das ganze Eisenbahnpersonal: Schaffner (Kondukteure), Maschinisten und Heizer, Rangierer, Streckenwärter, Signalgeber, Weichensteller, alles was im Verband stand, Sonnabend, den 31. Januar, morgens, streikte für die Hauptstadt Amsterdam stand der ganze Verkehr still; den ganzen Tag sind nach meiner Ueberzeugung nach zwei Richtungen höchstens 5 Züge, die durch Aufscher bedient wurden, abgegangen. Die Post wurde mit Automobil nach der nahe gelegenen Station überbracht, so auch die Zeitungen mit Wagen u. s. w., doch herrschte die größte Ruhe. Militär wurde von allen Seiten herbeigezogen, sogar Kriegsschiffe, wobei sich sehr merkwürdige Sachen abspielten. Ein Zug aus Amersfoort sollte Soldaten nach Amsterdam fahren, alle dieselben alle eingestiegen und das Signal zur Abfahrt gegeben, stiegen der Maschinist und Heizer von der Lokomotive mit den Worten: „Nun könnt Ihr fahren, und laufe!“ ließ den Zug stehen, ging seiner Wege und die Soldaten mußten wieder heraus und konnten nicht fort, es war kein Maschinist der sie fahren wollte. Telegramme nach allen Richtungen der Windrose lauteten: „Alle Transportarbeiter streiken, Personen- und Güter-Verkehr steht still! und so war es auch. Die Direktion wollte von Unterhandlungen mit dem Zentral-Komitee erst nichts wissen, ging nach dem Haag nach dem Ministerium um mit der Regierung in dieser Sache zu verhandeln. Doch diese mischte sich nicht in die Sache, sondern ließ derselben ihren freien Lauf. So geschah es denn, daß Sonnabend nachts 1 Uhr, durch die Direktion der Eisenbahn bekannt wurde, daß in die gestellten Forderungen der Transportarbeiter eingewilligt sei: 1) daß die entlassenen Maschinisten, die sich geweigert haben, die Wagen für die im Streike stehenden Beems zu fahren wieder eingestellt werden, 2) daß kein Maschinist oder Rangierer gezwungen wird für die noch im Streike stehenden Firmen

Bagen zu rangieren und zu fahren. Dies ist bewilligt und eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt. Durch dieses siegreiche Hervorgehen aus dem Streik der Eisenbahnarbeiter mußten auch die Beems nachgeben, da sie kein Schiff laden noch löschen konnten und die Schiffs- und Bootsarbeiter hatten ihren Streik glänzend gewonnen, dank dem allgemeinen Zusammenarbeiten und solidarischen Verhalten der anderen Fachorganisationen. Auch die angenommenen 56 Streikbrecher wurden ausbezahlt und entlassen, damit war der Streik gewonnen; alle Leute gingen wieder an die Arbeit. Das Großkapital hat die Macht der Arbeiter erkennen und die Beche bezahlen müssen. Die Eisenbahn-Direktionen haben den Streikenden den vollen Lohn ausbezahlt, alle sind wieder in Dienst gegangen. Amsterdam liegt nun wieder etwas ruhiger auf seinen Pfählen. Doch nicht lange, denn jetzt haben die Zentralisations-Arbeiter der Stadt Amsterdam eine Lohn-Aktion ins Werk gesetzt, hier ist ein Verband der Gas- und Wasserleitungs-Arbeiter, Telephon-, Reinigungs-Dienst, Brandwehr und alles was im Gemeindegewerbe ist, hat unter dem Zentralkomitee an den Bürgermeister und die Stadträte ihre Forderungen betreffend Lohn- und Arbeitszeit, Pension u. s. w. eingereicht. Wenn auf dies Ersuchen keine befriedigende Antwort bis Montag, den 8. Februar einläuft, wird Montag der allgemeine Streik unter allen im Dienste der Stadt Amsterdam stehenden Arbeitern proklamiert und Amsterdam steht vor großen Dingen, die kommen sollen. Durch die Gewinnung des Streiks der Transport-Arbeiter ist die Kraft und der Muth gestiegen, alles schließt sich seiner Fachorganisation an, bei unserem Verbands haben sich Montag Abend 16 Mitglieder einschreiben lassen von der Fahrt. Warum? weil kein Schiffmann auf Schlepper oder Schlepddampfer mit nicht Organisirten fahren oder arbeiten will. Viel Arbeit hat es gekostet, doch diese ist reichlich belohnt; nochmals Dank sei dem einträchtigen und solidarischen Zusammenwirken aller Arbeiter. Hurrah! Der Sieg ist unser!"

Es mag durch den erschlenen Sieg die Sprache der Arbeiter gewiß einmal etwas forscher geworden sein, die bürgerlichen Zeitungen glauben aber, der allgemeine Kladderadatsch wäre nun schon da, und es sei thatsächlich „Holland in Nothen“.

Die „Rheinisch-Westfäl. Ztg.“ läßt sich z. B. unterm 9. Februar aus Amsterdam unter dem Titel „Die Anarchie — aufgehoben“ Folgendes schreiben: „So plötzlich, wie sie herangefluthet, ist die Amsterdamer Streikbewegung wieder abgeebbt, wenigstens einflüßeln. Die Einberufung der Milizen hat sofort ihre Wirkung gethan. Also wirklich Ernst? Man ist das nicht gewöhnt, daher die Frechheit. Haben wir nicht immer betont, es müsse ein anderes Regiment, ein bishen Schneid in Holland kommen?“

Bis jetzt hat die Miliz noch keinen Grund zum Einschreiten gehabt, und die holländischen Arbeiter werden weder so dumm sein, ihr dazu Anlaß zu geben, noch werden sie überhaupt die ruhige Ueberlegung bei ihrem Streben nach Verbesserung ihrer Lage verlieren.

— **Wirtschaftliche Mundschau.** Daß für die Arbeitskraft keine Nachfrage vorhanden ist, kann das Kapital leicht verschmerzen. Daß aber auch das „Geld“, das heißt das Leihkapital, an „Besäftigungslosigkeit“ leidet, fordert zu den tiefstimmigsten Betrachtungen heraus. Von dem dauernd niedrigen Zinsfuß haben zwar die Staaten und Gemeinden für ihre Anleihen, gegenwärtig in härterer Maße auch die Baugewerbe, Vortheil. Dem Unternehmertum im Allgemeinen jedoch nützt es nichts, da ihm die Lust zu neuen Anlagen und zur ent-

sprechenden Heranziehung fremder Gelder vergangen ist: der niedrige Zinsfuß ist ja nur eine nachdrückliche Bescheinigung dieser Misere.

Viel erörtert wurde jedoch der eigenthümliche Konflikt, der sich zwischen der lehmtonartigen Reichsbankhaltung und der Zinsbewegung auf dem offenen Markt entwickelte. Während der Privatskont zu- letzt immer tiefer abwärts glitt und im Augenblick auf 1 7/8 pSt. steht, blieb die Reichsbank bei ihrem Zinsfuß von 4—2 1/2 pSt. stehen! — fest stehen. Die Reichsbank soll die Hüterin der deutschen Währung sein und sie fürchtet einen starken Goldabfluß, weil England unter den Nachwehen des Krieges und unter der Anhäufung von Staatsschulden noch immer einen relativ hohen Zinsfuß hat und der Goldpunkt des Sterlingkurves durch diese außergewöhnliche Anziehungskraft Englands nahezu erreicht ist; die Bank von England verzeichnete bereits die ersten Eingänge deutschen Goldes. Auch die Geldsätze auf dem offenen Markt hat die Reichsbank durch Verkauf von Reichsschatzanweisungen etwas zu beleben versucht. Doch blieb der Versuch wirkungslos, theils infolge des unzureichenden Betrages der Abstoßung (80 Mill. Mark), theils infolge der genau entgegengesetzten Politik der Preussischen Seehandlung, die sich ihrerseits dem „Markte“ nach Kräften zur Verfügung stellte. Irgend etwas scheint hier seit längerer Zeit schon im Verhältnis der beiden einflussreichen öffentlichen Institute nicht zu stimmen — was auch für den Steuerzahler nicht ganz gleichgültig ist, da der Preis der demnächst unterzubringenden preussischen und Reichsanleihen naturgemäß von der augenblicklichen Zinsbewegung nicht unabhängig ist. Es heißt allerdings, daß hierüber die staatlichen Finanzverwaltungen mit den Bankkonfessionen schon handelsseins geworden seien und daß nur Landtag und Reichstag noch den Anleihebedarf zu genehmigen hätten. —

Auch über wirtschaftlichen Terrorismus urtheilen die Blätter sehr verschieden, je nachdem es sich um vermeintlichen Terrorismus der Arbeiter, also der Schwachen, handelt, oder um den von Ringen und Kartellen, also von den Stärken der Arbeiter. Gegen den Arbeiter ruft man den Strafgericht an und hat sogar an den alten Strafgesetzen noch nicht genug. Gegenüber dem kapitalistischen Terrorismus beschränkt man sich auf mahnendes Zureden, auch wenn das Treiben noch so gemeinschädlich wirkt.

Ein Beispiel liefert der (englische) südafrikanische Schiffahrtsring. Dieser hält die Frachten so hoch, daß große englische Produktionszweige zweifellos in Nachtheil gerathen gegenüber der amerikanischen und deutschen Konkurrenz. Bei Arbeitern würde man das ein vaterlandsfeindliches Treiben nennen.

Und nun gar die Kampfmittel, welche der Ring anwendet! Dem Verschiffer wird zunächst, um ihn gefügig zu machen, ein Rabatt zugesichert unter der Bedingung, daß er niemals auf anderen Auktionen verladen; an diesem Köder hält man das Opfer auf mindestens 1/4 Jahre fest, denn der Rabatt wird erst nach 15 Monaten ausgeschüttet und versällt gegebenen Falls; den Abtrünnigen wird sogar mit wesentlich höheren Frachtsätzen gedroht. Nur haben einige Exporteure sich durch Verschiffungsagenten zu helfen gesucht; diesen überlassen sie die Verfrachtung, gleichviel mit welcher Linie. Der Ring erklärt dies für eine Umgehung und droht eine Strafe von 4 Pfund Sterling pro Tonne auf alle Güter an, so lange die unsichere Vermittlerfirma benutzt wird. Ja, sogar die Empfänger der Waaren in Südafrika hat man derart eingeschüchert, daß sie die Annahme von Gütern verweigern, die mit Konkurrenzdampfern eintröffen. Es ist heute gar nicht denkbar, daß Gewerkschaften in gleicher Weise die alleinige Gültigkeit ihrer Tarife durchsetzen. Aber wenn man es auch nur versuchen wollte, welcher entrüstete Lärm würde sich allerorts erheben!

Dabei schreitet die Macht der kapitalistischen Syndikate unaufhaltsam weiter vorwärts.

So unterhandelt die amerikanische Standard Oil-Gesellschaft gegenwärtig wegen des Ankaufs sämtlicher galizischer Kohlegruben. Diese stellen für das Gebiet Oesterreichs und der Balkanländer immerhin eine Konkurrenzgefahr dar, die sich auch einmal weiter hinaus erstrecken kann, wie sich das im Augenblick schon in einzelnen deutschen Absatzgebieten zeigt. Würbe gemacht sind die galizischen Gruben durch die eigene Ueberproduktion, die in einem schmalen Preisrückschlag endete. Zunächst ist es zu einer Kooperation zwischen der unter amerikanischen Einfluß stehenden Starpathengesellschaft und der von der Wiener Kreditanstalt gegründeten Naphta-Industrie-Gesellschaft gekommen.

In Deutschland machen die Zementwerke wieder einmal die größten Anstrengungen, um zu einer Preisregelung und zu einer Gebietsabgrenzung für den Absatz zu gelangen.

Auch ein allgemeiner deutscher Stahlwerkeverband wurde von Neuem angekündigt und an der Börse sogar zu einem Aufwärtstreiben der Kurse der Eisenwerke benutzt. Doch schreiben selbst die „Berliner Neuesten Nachrichten“ weniger vertrauensvoll:

„Zweifellos würde das Gelingen eines allgemein deutschen Verbandes von ganz erheblichem Werthe sein, zumal das Projekt auch die Kontrolle der Ausfuhr vorsieht; gerade auf die Wichtigkeit des letzteren Momentes haben wir ja schon mehrfach hingewiesen. Hat sich doch die Gesamtausfuhr Deutschlands an Eisen und Eisenwaaren im verflossenen Jahre auf 8,3 Millionen erhöht, das bedeutet gegen das Jahr 1901 eine Steigerung von 962 000 t und gegen das Jahr 1900 gar ein Mehr von 1 761 000 t, also nahezu eine Verdoppelung innerhalb 2 Jahren. Angesichts dieser Ziffern ist es begreiflich, daß man die Stimmung in Amerika sehr sorgfältig beobachtet und die anhaltend günstig lautenden Berichte über den amerikanischen Eisenmarkt bei uns stets freudig aufnimmt. Trotdem werden, besonders im Rheinlande, Stimmen laut, die behaupten, bezüglich der Werthung der Eisen-Aktien eile die Börse den Thatsachen etwas voraus. Aber möglicherweise könnte die Börse den Aufschwung kommen sehen, gerade so, wie sie ja den Niedergang schon voraus eskomptirte, als in der Industrie selbst noch sehr hoffnungsvolle Ansichten vorhanden waren.“ In Wahrheit figurirt auch hier, auch als Börse nur ein kleiner Theil von Mächtigkeithabenden und einigen Spekulanten, die hinter jeder „Anregung“ wie der Teufel hinter einer armen Seele her sind.

Daß übrigens die Produktionseinschränkung, zu der die Verbände in ihrer Preisnoth greifen, mitunter ganz nützliche Nebenwirkungen haben kann, beweist der neugegründete Verband deutscher Beleuchtungs-glas-Hütten. Dieser will auch die Sonntagsruhe in den Hütten allgemein durchführen! Dies erinnert an manche früheren Versuche in der Textilindustrie, die tägliche Arbeitszeit für Frauen einzuschränken, um gleichfalls die Uebererzeugung etwas einzudämmen. Aber es lehrt zugleich, wie sehr das kapitalistische Interesse das natürliche Urtheil verzerrt und beeinflusst. Bisher, solange der Profit dabei geblieb, erklärte man Glas-Hütten für Betriebe, die vom § 105 a auszunehmen seien, weil hier die Arbeiten „ihrer Natur nach eine Unterbrechung nicht gestatten“. Der Bundesrath ließ sich von der Wichtigkeit dieser „Thatsache“ überzeugen, wie die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar 1895 beweist. Jetzt ist der Profit durch Zuvielarbeit gefährdet, und siehe da: die „Natur“ der Sache steht einer vernünftigen Regelung keineswegs mehr im Wege; das verbündete Kapital übernimmt sogar selber die Regelung. Die „Unmöglichkeit“ ist mit einem Male verflogen, sowie mit der Aenderung Ernst gemacht werden muß; solche Erfahrungen hat man schon hundertfältig gemacht und auch unsere Gesetzgebung brauchte sich von den Unternehmerprotesten nicht immer gar so leicht einschüchtern zu lassen.

Ueber den deutschen Schiffbau im Jahre 1902 liegen jetzt die abschließenden Ziffern vor. Auf deutschen Werften wurden 1902 im Ganzen 227 Dampfschiffe mit 212 283 Brutto-Register-Tons und 280 Segelschiffe mit 58 715 t fertiggestellt. Bei den Dampfern ergibt sich demnach gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von 3 Schiffen und 49 000 t; die Abnahme stellt sich noch beträchtlicher in den Angaben über die laufenden Neubauten dar, da zu Jahresanfang 1902 nur 121 Dampfer mit 255 977 t gegen 142 Dampfer mit 317 080 t Ende 1901 und 152 Dampfer mit 321 397 t Ende 1900 im Bau waren. Bei den Seglern war dagegen eine zunehmende Tendenz wahrnehmbar, indem im Jahre 1902 69 Segler und 28 000 Seglertons mehr als 1901 fertiggestellt wurden. Im Bau sind jetzt 114 Segler mit 22 810 t. Es haben also hauptsächlich die Dampfschiffsrhederien ihre Bestellungen vermindert.

Die Firma Krupp wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Da der frühere General-gewaltige Krupp, Finanzrath Zende, jetzt in die Dresdener Bank eingetreten ist, so werden die Zukunftsaussichten dieser bereits früher mit Krupp eng verbundenen Bank wieder einmal in hellsten Farben gemalt.

Berlin, 8. Februar 1902.

May Schippel.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Die am 7. Februar stattgefundene Zahlstellenversammlung nahm den Bericht des Vermittlers vom Arbeitsnachweis für das 4. Quartal 1902 entgegen. Die Frequenz des Arbeitsnachweises war folgende:

	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Jul.
Arbeitsl. Kollegen wurden neu eingeschrieben	11	15	12	38
Offene Stellen waren	9	8	5	22
Davon wurden besetzt	8	6	4	18
Davon wurden nicht besetzt	1	2	1	4
Selbst Beschäftig. fanden	2	3	—	5
Abgerufen wurden (im Nachweis)	8	2	1	6
	1	—	1	2

Oktober. November. Dezember. Zusammen

Am Ende des Monats noch Arbeitslose eingeschrieben 2 6 12 —

Arbeitsl. Dieselben waren Der Lohnausfall waren arbeitslos betrug

Perf. zus. Tg. pro Mann zus. p. Mann

Oktober. 14 90 6 Tg. 35/100 Std. 405 M. 28,92 M.

November. 15 98 6 " 43/100 " 441 " 29,40 "

Dezember. 16 232 14 " 41/100 " 1044 " 65,25 "

Der Gesamtlohnverlust beträgt 1890 M., pro Person 63 M.; der Gesamtverlust der Arbeitstage 420 Tage, pro Person 14 Tage. (Nach einem Minimallohn von 27 M. gerechnet.) Der Jahresbericht des Arbeitsnachweises pro 1902 stellt sich wie folgt zusammen:

Arbeitslos waren	Differenz Stellen	Befehle nicht besetzte	Befehle (im Nachweis)	Abgerufen	Gebt Beschäftigung fanden	Zahl d. Arbeitstage	Lohnverlust	Arbeitslose Tage pro Person
1. Quartal	31	27	23	4	8	6	11	689
2. Quartal	26	26	19	7	6	2	5	701
3. Quartal	40	41	29	12	4	7	4	407
4. Quartal	38	22	18	4	1	6	3	420
Zusammen	135	116	89	27	18	21	25	2217
								9976,50 M.
								73,75 "
								16 Tg. 33/100 Std.

Die Ausgaben des Nachweises betragen für

Zeitungsabonnements 88,20 M.

Porto und Bureaubedarf 17,55 "

Entschädigung 100, — "

Summa 155,75 M.

Jede vermittelte Stelle kommt sonach im Durchschnitt gerechnet auf 1,75 M. In der Diskussion wird allseitig auf genaue Beachtung der Arbeitsnachweisbestimmungen verwiesen und folgender Antrag angenommen:

„Allen Denjenigen, welche vom Arbeitsnachweis eine Stellung nachgewiesen wurde, diesen Arbeitsplatz aber innerhalb 1 Woche unfreiwillig verlassen mußten und dieses dem Arbeitsnachweis sofort melden, bleiben in der früheren Reihenfolge als arbeitslos eingeschrieben.“

Nun erstattete der Delegierte der Gewerkschaftskommission, Kollege Tobias, Bericht über seine Tätigkeit in der Kommission in der letzten Zeit. Die Hauptthätigkeit der Kommission beschränkte sich auf die verflochtenen Gewerbegerichtsverfahren, sodann nahmen die daraus resultierenden Differenzen mit den lokalorganisierten Gewerkschaften mehrere Sitzungen in Anspruch. In einer besonderen Sitzung hatte man nach einem einleitenden Referat über das Proportionalwahlssystem dem Vorschlag des Ausschusses und der Gewerbegerichtsbeisitzer zugestimmt, daß man für Berlin von der Einführung obigen Systems solange absehen müsse, bis auch überall da, wo unsere Genossen in der Minderheit sind, dasselbe eingeführt ist. Das Prinzip der Partei sei durch diesen Beschluß nicht berührt worden, indem unsere Vertreter im Reichstage bei der Beratung der Gewerbegerichtsnovelle den Antrag auf gesetzliche Einführung der Proportionalwahl gestellt haben, letzter aber damit nicht durchgedrungen sind. Da in den letzten Jahren es sich erwiesen hatte, daß mit den lokalorganisierten nicht mehr zusammenarbeiten war, beschloß der Ausschuß unter Zustimmung der Kommission die Vertreter der Lokallisten nicht mehr mit auf die Kandidatenliste zu nehmen und führte diesen Beschluß zu einer heftigen Auseinandersetzung mit der Kommission einerseits und dem Gewerkschaftskartell (Vertretung der Lokalorganisierten) in dem Vorwärts, welcher Anfangs für dieselben Partei ergriffen hatte, andererseits. Einem Vorschlag, in

Zukunft die Verwaltung mit der Vertretung in der Kommission zu beantragen, wird zugestimmt und werden die Kollegen Feller als Delegierter und Henning als Stellvertreter bestimmt. Zu der geplanten Konferenz der Glasmaler wird der Kollege Freierleben als Delegierter gewählt. Der Kassierer berichtet, daß die Zahlstelle bereits an 2000 Streikmarken verbraucht hat. Nach Erledigung einiger Renaufnahmen und anderer geschäftlicher Angelegenheiten wird die Versammlung geschlossen.

Marktredwitz. Am 26. Januar fand unsere erste diesjährige Monatsversammlung statt und war von 32 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende Gen. Lang eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr und appellierte an die Mitglieder, treu zur Organisation zu halten, er übergab sein Amt dem neuen Vorsitzenden Gen. Raubauer. Zwei neue Mitglieder wurden aufgenommen; Gen. Gier stellte den Antrag, ohne Karenzzeit aufgenommen zu werden, da er schon einige Jahre als Mitglied dem Löfferverbande angehört. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag angenommen und beschlossen, beim Hauptvorstand darüber anzufragen. Beschlossen wurde, den diesjährigen Maskenball am 21. Februar abzuhalten. Ferner wurden 2 Genossen zum Verkauf der Streikmarken gewählt. Zum Schluß werden die Mitglieder ermahnt, das frühere Mitglied Niedl in entsprechender Weise zu ignorieren.

Adressen-Nachtrag.

Manebach, Post Kammerberg (Thüringen).
Vorj.: Ernst Kühn, Maler, Schmückerstr. 40.
Schriftf.: Franz Schlegelmilch, Dreher, Kass.: Carl Helm, Schmückerstr. 13. Revis.: Max Kühn, Schmückerstr. 15., beide Maler.

Briefkasten.

Z. Z. Es ist mir ebenfalls unangenehm, aber ich kann doch nichts über die Sache veröffentlichen, wenn ich keinen Bericht erhalte; aus den Aermeln kann ich nichts schütteln. — **H. R. A. Göbe,** Blau-maler, ist seit 1900 gestrichen, wo er sich jetzt befindet, kann ich nicht angeben, vielleicht einer der Leser? — **Elsterwerda.** „Der Porzellannaler“, Fischern, Böhmen. — **Nahla.** Entgegung in nächster Nummer. Dienstag Mittag Redaktionsschluß!

Versammlungskalender.

Wien. Sonntag, 1. März, Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal.

Berlin II. Sonnabend, 21. Februar, bei Wolfschläger, Adalbertstr. 21. Zahlabend und Bibliothek. Montag 23. Februar, Abends 8 1/2 Uhr Verwaltungssitzung.

Budau. Sonnabend, 21. Februar, Abends 6 Uhr bei J. Westphal, Dorotheenstr. 14.

Elsterwerda. Sonnabend, 21. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Freienort. Sonnabend, 21. Februar, im Vereinslokal.

Jürienu. Sonnabend, 28. Februar, Abends 8 1/2 Uhr im Erbprinzen.

Nürnberg. Sonnabend, 28. Februar, im Felseder Fabrikstraße.

Oberkadi. Sonnabend, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr im „Kaiser Günther“ (oberes Zimmer). Wichtige Tagesordnung, deshalb fehle kein Mitglied.

Potschappel. Sonnabend, 21. Februar, Abends 6 Uhr Zahlabend im „Deutschen Haus“, oben Nr. 19. Pünktliches Erscheinen Aller ist Pflicht.

Reichenbach. Sonnabend, 21. Februar, Abends 8 Uhr im Ludwig'schen Lokale.

Suhl. Sonntag, 1. März, Nachm. 3 Uhr in Domburgs Ansicht. Neben anderem Wichtigem, Geburtstagsfeier.

Wilstadt. Sonnabend, 21. Februar, Abends 8 Uhr bei Pfister.

Wegesack. Sonntag, 1. März, Nachmittag 3 Uhr im Vereinslokal W. Overbeck. Vortrag „Abstinenz und Arbeiterschaft. Alle Mann an Bord.“

Zell. Sonnabend, 28. Februar, Abends 8 Uhr im Badischen Hof.

Sterbetafel.

Döppelsdorf. Bernhard Liebermann, Maler, geb. am 11. Oktober 1875 zu Schärzdorf, gest. am 6. Februar 1903 an Influenza. Krankheitsdauer 18 Tage. Mitglied des Verbandes.

Schlerbach. Peter Neun, Masse-müller, geb. am 20. März 1845, gest. am 1. Februar 1903 an Lungenleiden, zuletzt noch Influenza. Krankheitsdauer 1 Jahr 12 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Ehre Ihrem Audenten!

Emil Böhme
Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Ältestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w. werden ausgekostet und das Gramm Fein-Gold zu 2 M. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.



Gold und alte Abfälle
Flaschen u. s. w. kauft zu hohen Preisen
Herrn Hammermüller
Niederplanitz i. S., Zwickauerstr. 86 B.

Goldschmiedere,
goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Th.

Glanzgold bester Qualität, 10 Gramm 3,50 M bei Abnahme grösserer Quantitäten billiger offeriert **Emil Böhme, Goldgeschäft, Eisenberg S.-A.**

Marktredwitz. Sonnabend, den 21. Februar, Abends 8 Uhr im Hotel Kaiserhof
Maskenball.
Die verehrlichen Mitglieder mit Familie werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Die Mitglieder umliegender Zahlstellen ladet hierzu freundlichst ein.
Die Verwaltung

Münstedel.
Sonntag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr findet unser diesjähriger
Maskenball
im Saale des Gasthauses
„Zum weißen Lamm“ statt. Die geehrten Mitglieder sowie die auswärtigen Zahlstellen ladet hierzu freundlichst ein.
Die Verwaltung

Zwickau. Montag, den 23. Februar, Abends 8 Uhr
Große Versammlung
für Arbeiter und Arbeiterinnen.
Referentin: Frau Marie Greifenberg Belvedere. Die Zahlstellen Schedewitz und Dohndorf werden ersucht, sich daran zu beteiligen.
Das Gewerkschaftskartell

Bonn-Poppelsdorf. Die Mitglieder werden hiermit aufgefordert, die Mitgliedsbücher baldmöglichst dem Kassierer, Clemons-Auguststr. 54 II, zu übergeben. Die Zahlstellen werden gebittet, genauer Durchsicht wegen Übernahme der Bücher.
Die Verwaltung

Wilda-Posen. Für den kranken Kollegen **Wenzel Hoffmann** sind folgende Gelder eingelaufen: Elsterwerda 11,70 M., Nymphenburg 8,15 M., Borsdorf 7,50 M., Regensburg 1,50 M., Annaburg 20 M., Adsch (Böhmen) 5,12 M., 6 Kronen. Summa 53,97 M. Den Gebern besten Dank.
Joh. Mayer, Kassierer

Arbeitsmarkt.
Ein Porzellanmaler
in Dekor u. s. w. für Gebrauchsgeschirre, sowie Brennen gut bewandert, sucht Stellung per sofort oder später. Offerten erbeten unter **M. W.** an Red. d. Bl.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellanverwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: **Richard Zahn,** Charlottenburg, Postniederdruck u. Verlag: **W. G. G. G.,** Charlottenburg, Wallstr. 69.